

Richtlinien

für die finanzielle Beihilfe der Jugendgruppen des ADAC Westfalen e.V.

Allgemeines

Die Jugendgruppen des ADAC Westfalen erhalten eine finanzielle Beihilfe, deren Höhe von verschiedenen Faktoren, insbesondere jedoch von den Aktivitäten der Jugendgruppe, abhängig ist. Nachfolgend sind die Berechnungsfaktoren für die Saison 2021 aufgelistet. Die Faktoren können im Verlaufe des Jahres nicht mehr verändert werden, generell ist eine Anpassung für die nachfolgende(n) Saison(s) jedoch möglich. Die Auszahlung erfolgt im Regelfall zum Frühjahr eines jeden Jahres.

Mitgliederpauschale

Für den Erhalt der Mitgliederpauschale werden grundsätzlich nur Jugendliche berücksichtigt, die eine eigene ADAC-Mitgliedschaft abgeschlossen haben. Diese ist für Jugendliche bis ein Jahr nach dem 18. Geburtstag beitragsfrei und endet automatisch mit der beitragsfreien Zeit. Die Jugendgruppe erhält für jedes gemeldete ADAC-Mitglied eine Pauschale in Höhe von 4,00 Euro. Grundlage sind die Mitgliederdaten, die der Club an den Bereich OCS meldet. Die Auszahlung der Mitgliederpauschale erfolgt über den Activity Grand Prix.

Kartslalom

Pro Punkt erhält die Jugendgruppe 7,00 Euro. Jeder Starter bei den einzelnen Kartslalom-Meisterschaftsläufen des ADAC Westfalen (Vor- und Endläufe) bedeutet 1 Punkt. Berechnungsgrundlage ist die Teilnehmerstatistik aus dem Auswertungsprogramm.

Kartturnier

Pro Punkt erhält die Jugendgruppe 2,50 Euro. Jeder Starter bei den einzelnen Kartturnier-Meisterschaftsläufen des ADAC Westfalen bedeutet 1 Punkt. Berechnungsgrundlage ist die Teilnehmerstatistik aus dem Auswertungsprogramm.

Rollerturnier

Pro Punkt erhält die Jugendgruppe 1,25 Euro. Jeder Starter bei den einzelnen Rollerturnier-Meisterschaftsläufen des ADAC Westfalen bedeutet 1 Punkt. Berechnungsgrundlage ist die Teilnehmerstatistik aus dem Auswertungsprogramm.

Fahrradturnier

Pro Punkt erhält die Jugendgruppe 1,25 Euro. Jeder Starter bei den einzelnen Fahrradturnier-Meisterschaftsläufen des ADAC Westfalen bedeutet 1 Punkt. Berechnungsgrundlage ist die Teilnehmerstatistik aus dem Auswertungsprogramm.

Motoball

In der Sparte Motoball haben die sportlichen Aktivitäten der Jugendgruppe keinen Einfluss auf die Höhe des Zuschusses. Berechnungsgrundlage sind die gemeldeten ADAC-Mitglieder der jeweiligen Jugendgruppe. Pro ADAC-Mitglied erhält die Jugendgruppe 15,00 Euro.

Trial

In der Sparte Trial haben die sportlichen Aktivitäten der Jugendgruppe keinen Einfluss auf die Höhe des Zuschusses. Berechnungsgrundlage sind die gemeldeten ADAC-Mitglieder der jeweiligen Jugendgruppe. Pro ADAC-Mitglied erhält die Jugendgruppe 10,00 Euro.

Motocross

In der Sparte Motocross haben die sportlichen Aktivitäten der Jugendgruppe keinen Einfluss auf die Höhe des Zuschusses. Berechnungsgrundlage sind die gemeldeten ADAC-Mitglieder der jeweiligen Jugendgruppe. Pro ADAC-Mitglied erhält die Jugendgruppe 5,00 Euro.

Ausbildungen

In den Jugendgruppen sollten möglichst viele Personen mit einem hohen Qualifikationsstand das Training anleiten und begleiten. Die Bewertung erfolgt aufgrund nachfolgender Punktwerte:

- 0,5 Punkte für Ersthelfer
- 3,0 Punkte für Trainer C

Pro Punkt werden 40,00 Euro ausgezahlt.

Für jeden ausgebildeten **DOSB-Trainer C Breitensport** beträgt die Förderung pro Jahr 300,00 Euro. Die Förderungshöchstdauer ist auf drei Jahre begrenzt, beträgt also max. 900,00 Euro pro Person.

Die Teilnahme an einem **Ersthelfer**-Lehrgang darf zum Zeitpunkt der Auswertung nicht länger als 2 Jahre zurück liegen, um berücksichtigt zu werden.

Entsprechende Nachweise sind jeweils zu erbringen.

Jugend-TOP10

Einen weiteren finanziellen Bonus erhalten die 10 besten (*Vierradsport*-) Jugendgruppen.

Die Motorsporttrainer werden für die Berechnung der Jugend-TOP10 nicht berücksichtigt.